Nr 80167

Vorgesetzte Sie, wenn ich, durch die Anmeldung des Herrn Generalleutnant v. Hambal Sie gezwungen, mich mit einer Bitte an Sie wende, die sonst, ich in einem Verhältnisse zu Meinesgleichen gewagt würde.

Die Sache betrifft meinen Neffen Franz Christoph, Unteroffizier und in dem Ihnen Kommando unterstehenden Infanterie-Regiment. Der junge Mann, dem es nicht an einzelnen guten Eigenschaften fehlt, besitzt aber leider nur Grad der Pflichtvernachlässigung in solchem Maße, daß ich mich genötigt sehe, Ihnen gegenüber meine Besorgnisse über seine Zukunft auszusprechen. Der junge Mann hat nämlich bereits Schulden gemacht, die sich auf 4 Kronen belaufen, welche er mir bis zum 1. Januar zurückzuzahlen versprochen hat. Da ich nun aber weiß, daß er keine Mittel hat, um diese Schuld zu begleichen, so habe ich mich entschlossen, ihm das Geld vorzustrecken, jedoch mit der Bedingung, daß er mir 50 Gulden monatlich zurückzahlt, bis die Schuld getilgt ist. Mit Schluß des Monats, wo der erste Fall in mein Vermögen übergeht, habe ich ihm 50 Gulden abgezogen. Heute sollte er also das Geld empfangen, aber ich habe nur 240 Gulden bekommen.

Nun denke ich, daß es, schon als Erziehungsmittel, seine Pflicht ist, ihm diesen Abzug zu machen, aber die Verpflichtung des jungen Menschen, bestimmt mich, ihn dieses Geld nicht zu entziehen, da ich weiß, daß das Geld in den jungen Menschen selbst nicht ist, sondern daß es ihm gegeben wird, um seine Schulden zu bezahlen. Ich bin überzeugt, daß ich mich in dieser Angelegenheit an Sie gewandt haben würde, obwohl ich wünschte, daß der Mensch die Pflicht, die er als Soldat hat, ernster nähme, die Übungen fleißiger besuche, als dies bisher geschah. Ich werde mir erlauben, Ihnen persönlich meine Aufwartung zu machen.

Ich empfehle mich Ihrer Güte, Ihrer Liebe und freundschaftlichen Meinung

WIENER STADTBIBLIOTHEK